

Beantwortung der Anfrage

der Stadträtin / des Stadtrates Herrn Wanzke
der Ortschaftsrätin / _____
des Ortschaftsrates
am 20.01.2013 im Fraktion

Betreff: Einrichtung eine Ehrengrabstätte

Welche Voraussetzungen müssen zur Errichtung einer Ehrengrabstätte erfüllt sein?
Wer hat die Entscheidungsbefugnis?
Welche Kosten entstehen insgesamt und wer ist für die Pflege für Ehrengrabstätten zuständig?

Sehr geehrter Herr Wanzke,

ein Ehrengrab ist eine Form der Ehrung Verstorbener durch Städte und Gemeinden für Bürger, die zu Lebzeiten besondere Verdienste erworben haben.

Ihr Anliegen aus einer vorhandenen Grabstätte nach Ablauf der Nutzungszeit in eine Ehrengrabstätte umzuwandeln sowie die Angaben zu dem Verstorbenen und die entsprechende Begründung zum besonderen Verdienst der zu ehrenden Person richten Sie bitte an das Kulturamt der Stadt Weißenfels.

Die Mitarbeiter im Kulturamt werden Ihren Antrag prüfen und bei positiver Entscheidung den notwendigen Beschluss für den Stadtrat vorbereiten.

Sollte die Umwandlung der Grabstätte zu einem Ehrengrab beschlossen werden entstehen dafür keine Gebühren.

Bezüglich der Grabpflege tritt die Stadt in die Verantwortung an dem Grab und in die Finanzierung der Grabpflege ein, wenn keine Nachkommen oder Institutionen entsprechend zur Verfügung stehen. Dies wird in einem Stadtratsbeschluss jedoch konkret geregelt.


Rakut
Fachbereichsleiter
Städtische Dienste